

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 22.02.2022

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Einwohnerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Verabschiedung des Haushaltsplans für das Jahr 2022

Die Gemeinde Hohenstein wendet seit dem Jahr 2019 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen an. Der Haushalt orientiert sich am Rechnungswesen der kaufmännischen Buchführung.

Bürgermeister Jochen Zeller ging in seiner Haushaltsrede auf die wichtigsten Eckpunkte im Haushalt 2022 ein.

Trotz vieler Sparmaßnahmen kann im Haushalt kein positives Ergebnis erzielt werden. Der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt beläuft sich auf 229.000 €. Eine besondere Herausforderung für alle Kommunen stellt die Refinanzierung der Abschreibungen dar. Die Gemeinde Hohenstein verzeichnet Abschreibungen von rd. 1,1 Mio. €, was einen Anteil von rd. 11 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt ausmacht.

Festzuhalten ist, dass im aktuellen Haushalt die steigenden Bewirtschaftungskosten, insbesondere aufgrund der allgemeinen Preissteigerung im Energiesektor zu spüren sind.

Positiv anzumerken ist der Zahlungsmittelüberschuss von 431.000 €, der für Investitionen zur Verfügung steht.

Bürgermeister Jochen Zeller stellte weiter die wichtigsten Maßnahmen im aktuellen Haushalt vor:

Der Unterricht an der Hohensteinschule wird digital. Die Digitalisierung ist für die Schulen als zukunftsgerichtete Bildungseinrichtung von enormer Bedeutung. Die Gelder für die Ausstattung im Rahmen der Medienentwicklungsplanung sind in 2022 etatisiert. Dieser Prozess wurde sicherlich durch die Pandemie beschleunigt. Der Weg in die Digitalisierung geht nun schneller voran. Das Lehrerkollegium in der Hohensteinschule möchte sich geschlossen auf den Weg machen, weshalb auch alle Klassenzimmer gleichzeitig ausgestattet werden. Die Ausschreibung dazu läuft derzeit. Insgesamt werden 137.500 € investiert. Die Gemeinde Hohenstein erhält dafür Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule in Höhe von 58.800 €. Der Eigenanteil liegt damit bei rd. 80.000 €.

Auch die Schulsozialarbeit ist erstmals im Haushalt zu finden. Die Schulsozialarbeiterin, Frau Julia Hiltawski, hat ihre Stelle Anfang dieses Jahres angetreten.

Für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes in Sachen Windenergie sind weitere Planungskosten im Haushalt eingestellt. Aktuell wurde eine Vogelhorstkartierung als Grundlage für weitere Vorbereitungsschritte auf dem Weg zur Flächennutzungsplanung zusammen mit der Stadt Trochtelfingen und der Gemeinde Engstingen beauftragt. Für die flächenmäßig sehr umfangreiche Untersuchung belaufen sich die Kosten für die Gemeinde Hohenstein auf knapp 50.000 €. Ergebnisse sind im Herbst 2022 zu erwarten.

Die Gemeinde Hohenstein wird auf das Hochwasserereignis vom 8. Juli vergangenen Jahres reagieren und wird die Freiwillige Feuerwehr Hohenstein mit weiteren Tauchpumpen, Wassersaugern und spezieller Einsatzkleidung ausstatten.

Des Weiteren soll ein kommunales Energiemanagement auf den Weg gebracht werden.

In diesem Zusammenhang werden die Dachflächen verschiedener gemeindeeigener Gebäude für eine Photovoltaik-Nutzung untersucht. Für eine Photovoltaik-Anlage auf der Kläranlage werden 30.000 € im Haushalt vorgesehen. Bevor die Gemeinde in die Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen einsteigt, soll das Potential der eigenen Dachflächen geprüft werden.

Am Rathaus soll eine Wallbox installiert werden als Elektroladeinfrastruktur für anmietbare Elektroautos. Ein Anbieter wird ein Elektrofahrzeug zur Verfügung stellen, das von der Bürgerschaft mittels einer App flexibel angemietet werden kann. Hier gibt es bereits ein Netz von 150 Kommunen mit rund 400 Fahrzeugen. Künftig wird auch Hohenstein dazugehören.

In diesem Jahr soll außerdem das kommunale Förderprogramm „Jung kauft Alt“ eingeführt werden. Die Gemeinde verfolgt damit das Ziel, jungen Paaren und Familien mit Kindern die Schaffung von Wohneigentum in gewachsener Umgebung zu erleichtern, um so zu einer Belebung der Ortskerne beizutragen. Das Förderprogramm soll zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung beitragen. Leerstände im Ortskern sollen reduziert bzw. vermieden werden. Erste Förderbeträge sind im diesjährigen Haushalt enthalten. Eine Beratung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Des Weiteren sind zwei weitere Baugebiete in Bernloch und Eglingen in Planung. Die Grundstücksverhandlungen konnten bereits in großen Teilen abgeschlossen werden. Die Nachfrage nach Wohnraum ist ungebrochen. Im Eigenbetrieb Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sind entsprechende Mittel für den Grunderwerb eingestellt.

Zwei weitere Großprojekte stehen in den nächsten Jahren an, für die im Haushalt 2022 Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen wurden.

Für die Freiwillige Feuerwehr Hohenstein, Abteilung Eglingen, ist die Beschaffung eines wasserführenden Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF-W) vorgesehen. Der Zuschussantrag wurde in der letzten Sitzung beschlossen. Die Beschaffung ist für 2023 bzw. 2024 vorgesehen.

Des Weiteren steht eine sehr umfangreiche Sanierung der Hohensteinschule an. Es handelt sich um die Sanierung des sogenannten Erweiterungsbaus, der 1983 entstanden ist und derzeit noch vom Albgymnasium genutzt wird. Eine erste Kostenschätzung beläuft sich auf rund 1,7 Mio. €. Der genaue

Sanierungsumfang soll noch in diesem Jahr festgelegt werden. Anträge auf Schulbaufördermittel und eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock wurden bereits gestellt.

Bürgermeister Jochen Zeller gab weiter bekannt, dass die Gemeinde Hohenstein die Übernahme der Rinderbesamungskosten reduzieren bzw. einstellen wird. Seit dem Jahr 2000 handelt es sich hierbei um eine freiwillige kommunale Aufgabe und wurde von vielen anderen Gemeinden seitdem nicht mehr übernommen. Die Gemeinde Hohenstein ist eine der letzten Kommunen, die die Freiwilligkeitsleistung noch gewährt hat. Hierfür sind jährlich Kosten zwischen 4.000 € und 5.000 € angefallen. Ab dem Jahr 2022 werden nur noch 50 % der Kosten für die Rinderbesamung übernommen und ab 2023 komplett eingestellt.

Bürgermeister Jochen Zeller berichtete erfreut, dass im PORT Gesundheitszentrum das Chirurgisch-Orthopädische Zentrum Neckar-Alb eine neue Zweigstelle eröffnen wird. Das Zentrum Neckar-Alb bietet sehr umfangreiche chirurgische und orthopädische Leistungen an. Betriebsärztliche Leistungen werden ebenfalls angeboten, eine BG-Zulassung gibt es bereits.

Die Ärzte mit ihren jeweiligen Fachgebieten werden je nach Bedarf in Hohnstein tätig sein. Kleine Operationen können vor Ort durchgeführt werden, größerer Operationen mit Anästhesie in Reutlingen.

Es stellt einen enormen Zugewinn für das, in weitem Umkreis einmalige, Primärversorgungszentrum und seine Patienten dar. Die Gemeinde Hohnstein und der Landkreis Reutlingen sind gemeinsam Projektträger des PORT Gesundheitszentrums und tragen jährlich einen Mietkostenanteil von über 40.000 €, jeweils zur Hälfte.

Für andere Leistungen, wie das Veranstaltungsprogramm, die Gesundheitslotsin, das Projektmanagement und innovative Projekte wird das PORT Gesundheitszentrum noch bis 2023 von der Robert-Bosch-Stiftung finanziell unterstützt.

Die Gemeinde beabsichtigt in der Breitbandversorgung in diesem Jahr in den FTTB-Ausbau einzusteigen, d.h. einen Glasfaser-Anschluss bis in die Gebäude. Die Angebote der OEW Breitband GmbH und der BLS Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen werden in Kürze im Gemeinderat vorgestellt. Das Ziel soll sein, noch in diesem Jahr die erforderlichen Förderanträge bei Bund und Land zu stellen. Das Ziel alle Haushalte an Glasfaser anzuschließen rückt damit in greifbare Nähe.

In Oberstetten hat die Gemeinde das ehemalige landwirtschaftliche Anwesen Kirchstraße 15 erworben. Hier soll gemeinsam mit einem Bauträger Mehrgeschosswohnungsbau entstehen.

Auch in Bernloch soll das gemeindeeigene Gebäude Marktstraße 13 verkauft werden und als Mehrgeschosswohnungsbau neuen Wohnraum bieten.

Geplant ist hier noch die Ansiedlung eines kleinen Lebensmittelversorgers, eines so genannten „Tante M“-Ladens.

Bürgermeister Jochen Zeller führte abschließend aus, dass die Gemeinde Hohenstein in diesem Jahr insgesamt rd. 3 Mio. € investieren wird. Der Gemeinde ist es wichtiges Anliegen eine gute Infrastruktur, mit Bildung und Kinderbetreuung, mit ärztlicher Versorgung und Breitband, vorhalten zu können für ein attraktives Wohnen und Arbeiten in Hohenstein.

Bürgermeister Jochen Zeller berichtete weiter, dass beim Zweckverband „Haid“ ein Digitalisierungsbeauftragter eingestellt wurde, der die Mitgliedsgemeinden Trochtelfingen, Engstingen und Hohenstein in der Digitalisierung voranbringen wird.

Abschließend bedankte sich Bürgermeister Jochen Zeller bei Frau Broß und Frau Ott für die Erstellung des komplexen Planwerks und beim übrigen Team für die Vorbereitungen und Vorprüfungen.

Frau Broß stellte anschließend den Haushalt im Detail vor.

Im Haushalt der Gemeinde Hohenstein stehen den Erträgen im Ergebnishaushalt in Höhe von 9.928.700 € Aufwendungen in Höhe von 10.157.900 € gegenüber. Der Ergebnishaushalt 2022 weist damit ein negatives Saldo mit 229.000 € aus. Das bedeutet, dass auch im Jahr 2022 die Abschreibungen nicht vollständig erwirtschaftet werden können. Mit der negativen Ergebnisplanung 2022 wird das Jahr 2023 vorbelastet, in dem ein Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Die wichtigsten Ertragspositionen der Gemeinde sind ohne Zweifel die Schlüsselzuweisungen, die kommunale Investitionspauschale, der Familienlastenausgleich sowie der Anteil an der Umsatz- und Einkommenssteuer. Basis für die Schlüsselzuweisungen ist der Finanzausgleich und somit das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich für Baden-Württemberg (FAG). Sie sind der Ersatz für fehlende eigene Steuererträge. Bis 2019 sind die Zuweisungen an die Gemeinde Hohenstein jährlich gestiegen. Mit Beginn der Corona-Pandemie in 2020 sind die Zuweisungen im Haushaltsjahr 2020 und 2021 zurückgegangen. Im Haushaltsjahr 2022 werden hingegen wieder deutlich mehr Zuweisungen erwartet.

Die Erhöhung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist auf zwei Ursachen zurückzuführen. Zum einen ist im Bereich der Bewirtschaftungskosten, Instandhaltungskosten, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und Unterhaltung des beweglichen Vermögens auf Grund der allg. Preissteigerungen ein höherer Ansatz notwendig.

Zum anderen sind im Haushalt 2022 folgende zusätzlichen Aufwendungen berücksichtigt:

- Neueinkleidung Jugendfeuerwehr (3.500 €)
- Arbeiten am Feuerwehrhaus Eglingen (46.500 €)
- Erwerb von Vermögen unter 1.000 € im Rahmen vom Medienentwicklungsplan (Anteil im Ergebnishaushalt: 22.500 €)
- Arbeiten am Kindergarten Ödenwaldstetten (31.000 €)
- Instandhaltungsmaßnahmen Bauernhausmuseum (15.000 €)
- Schulsozialarbeit (22.000 €), Förderung (11.400 €)
- Oberflächendeckschicht Gemeindeverbindungsstraße Meidelstetten – Haid (85.000 €)
- Belagsarbeiten Hans-Schwörer-Straße (100.000 €)
- Windenergie - Planung, Gutachten (66.000 €)
- Bereitstellung von INSPIRE-konforme Bebauungspläne (15.000 €)

Um den Ergebnishaushalt 2022 zu entlasten, werden die Sanierungsarbeiten im Rahmen der Eigenkontrollverordnung im Jahr 2022 ausgesetzt und erst für die Jahre 2023 – 2025 wieder ausgeschrieben

Im Finanzhaushalt werden die geplanten bzw. die tatsächlich anfallenden Ein- und Auszahlungen festgehalten. Sie weisen alle Ein- und Auszahlungen aus lfd.

Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts beträgt 431.250 €. Den Auszahlungen an Investitionen (1.751.000 €) stehen Einnahmen aus Zuschüssen (890.050 €) gegenüber, so dass ein Defizit von 488.800 € besteht. Durch den Rückfluss der Tilgungsraten aus dem Eigenbetrieb Wasserversorgung (35.500 €) ergibt sich ein Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres i.H.v. - 453.300 €. Das Defizit kann über den Bestand an liquiden Mitteln gedeckt werden, dadurch ist keine Kreditaufnahme notwendig.

Die sogenannten „Transferaufwendungen“ stellen mit fast 40 % die größte Aufwandsposition im Haushalt der Gemeinde dar. Die Zuweisungen an den Zweckverband Gewerbepark Haid werden analog bei den Erlösen dargestellt. Bei den Zuschüssen an übrige Bereiche handelt es sich primär und die Zahlung an die Träger des Kindergarten Bernloch und Oberstetten. Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich aus den Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen. Da dieses Jahr mehr Gewerbesteuerereinnahmen veranschlagt wurden, muss auch entsprechend mehr Gewerbesteuerumlage bezahlt werden.

Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Finanzausgleichsumlage und der Kreisumlage ist die Steuerkraftsumme nach § 38 FAG. Die Steuerkraftsumme setzt sich aus der Steuerkraftmesszahl und den Schlüsselzuweisungen nach § 5 FAG für das zweitvorangegangene Jahr zusammen. Zwar ist die Steuerkraftsumme im Vergleich zum Vorjahr um ca. 32.200 € höher, jedoch hat sich der Finanzausgleichumlagesatz verringert (2022: 22,58 %, 2021: 23,06 %). Daher muss in 2022 weniger Umlage bezahlt werden. Bei der Kreisumlage muss jedoch entsprechend mehr gezahlt werden, da sich der Kreisumlagesatz von 27,75 % auf 28,25 % erhöht hat.

Bedeutende investive Maßnahmen, die für das Jahr 2022 geplant sind:

- Anbau von Sozialräumen am Bauhof in Ödenwaldstetten (60.000 €)
- Beschaffung von Tauchpumpen und Wassersauger für die Freiwillige Feuerwehr Hohenstein (22.000 €)
- Umsetzung des Medienentwicklungsplanes für die Hohensteinschule (Anteil im Finanzhaushalt: 63.300 €, beantragte Fördermittel: 28.600 €)
- Austausch des Hallenbodens und Beschaffung eines Schutzbodens für die Hohensteinhalle (140.000 €, beantragte Fördermittel: 20.000 €)
- Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Eglingen- Buttenhausen (705.000 €, beantragte Fördermittel: 325.000 €)
- Dorfplatz Weiße Gasse in Ödenwaldstetten (75.000 €, bewilligte Fördermittel: 31.750 €)
- Herstellung der Wendepalte „Unter den Linden“ (23.000 €)
- Photovoltaik-Anlage zur Stromeigennutzung im Bereich der Kläranlage (30.000 €)

Der Gemeinderat stimmte dem Haushaltsplan mit sämtlichen Anlagen einstimmig zu und erließ gemäß § 81 Abs. 1 GemO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022. Des Weiteren stimmte der Gemeinderat den Finanzplanungen für den Planungszeitraum bis 2025 einstimmig zu.

TOP 3: Verabschiedung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Hohenstein für das Jahr 2022

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan der Betriebszweige Flüchtlingsunterbringung, Allgemeine Wohnungswirtschaft und Baulanderschließung.

Das Gesamtvolumen des Wirtschaftsplanes 2022 des Eigenbetriebszweigs Flüchtlingsunterbringung beträgt 67.000 €. Davon entfallen auf den Erfolgsplan 7.500 € (Vorjahr 8.000 €) und auf den Vermögensplan 59.500 € (Vorjahr 220.000 €). Unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan kommt ein Jahresverlust von 14.500 € zustande.

Im Vermögensplan ist eine Tilgungsrate von 45.000 € eingeplant. Das für die Umbaumaßnahmen Im Höfle 1 in Eglingen erhaltene zinsfreie Darlehen kann nicht wie ursprünglich geplant sondergetilgt werden. Außerdem sind erübrigte Mittel aus dem laufenden Jahr und aus Vorjahren eingeplant.

Das Gesamtvolumen des Wirtschaftsplanes 2022 des Eigenbetriebszweigs Allgemeine Wohnungswirtschaft beträgt 412.450 €. Davon entfallen auf den Erfolgsplan 75.400 € (Vorjahr 103.500 €) und auf den Vermögensplan 337.050 € (Vorjahr 507.050 €).

Unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen muss im Jahr 2022 mit einem Verlust von 12.500 € gerechnet werden.

Im Vermögensplan sind Einnahmen aus der Veräußerung des Gebäudes „Marktstraße 13“ in Bernloch mit 80.000 € und erübrigte Mittel aus Vorjahren in Höhe von 244.400 € eingeplant. Der Finanzierungsmittelüberhang aus Vorjahren besteht aus dem Verkaufserlös des Objektes „Friedrichstraße 2“ in Bernloch und den bisher erwirtschafteten Gewinnen. Nach Abdeckung des Verlustes in Höhe von 12.500 € stehen dem Betriebszweig ca. 324.550 € für Investitionen in folgenden Jahren zur Verfügung.

Im Finanzplanzeitraum bis 2025 sollen im Rahmen der Möglichkeiten des Erfolgsplan Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an verschiedenen Immobilien vorgenommen werden.

Das Gesamtvolumen des Wirtschaftsplanes 2022 des Betriebszweigs Baulanderschließung beträgt 1.546.700 € (Vorjahr 4.525.900 €). Davon entfallen auf den Erfolgsplan 276.900 € (Vorjahr 1.517.250 €) und auf den Vermögensplan 1.269.800 € (Vorjahr 3.008.650 €).

In den Wirtschaftsjahren 2020- 2021 umfasste die Haupttätigkeit des Betriebszweigs die Erschließung des Baugebietes „Burgstraße“ in Oberstetten und „Hofäckerweg“ in Meidelstetten mit anschließender Vermarktung. Im Baugebiet „Burgstraße“ wurden im Wirtschaftsjahr 2021, bis auf zwei Bauplätze, bereits alle veräußert. Die noch übrigen zwei Bauplätze werden im Jahr 2022 veräußert.

Im Baugebiet „Hofäckerweg“ wurden in 2021 insgesamt 13 Bauplätze veräußert. Somit stehen aktuell noch sechs Bauplätze im Eigentum der Gemeinde, welche zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben werden. Der Wirtschaftsplan 2022 umfasst vor allem die Kosten für den Erwerb von neuem Bauland in Eglingen und Bernloch.

Auf der Ertragsseite ist der Verkauf von zwei Bauplätzen im Baugebiet „Burgstraße“ in Oberstetten und einem Bauplatz im Baugebiet „Sommerhalde III“ eingeplant. Hinsichtlich der Erlöse ist zu beachten, dass im Erfolgsplan nur der Teil der Erträge abgebildet wird, welcher sich nicht auf das im Umlaufvermögen befindlichen Vermögen bezieht.

Im Erfolgsplan wird ein Jahresgewinn von 185.900 € ausgewiesen. Der Jahresgewinn wird im Vermögensplan, gemeinsam mit den Grundstücksabgängen in Höhe von 35.300 € und einem Finanzierungsmittelüberhang aus Vorjahren in Höhe von 1.048.600 € auf der Finanzierungsmittelseite dargestellt. Auf der Bedarfsseite ist hauptsächlich der Erwerb von Bauland in Bernloch und Eglingen eingeplant.

Der Gemeinderat stimmte dem Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Hohenstein“ für das Wirtschaftsjahr 2022 mit sämtlichen Anlagen sowie den Finanzplanungen für den Planungszeitraum bis 2025 einstimmig zu.

TOP 4: Verabschiedung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Hohenstein für das Jahr 2022

Das Gesamtvolumen des Wirtschaftsplanes 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Hohenstein beträgt insgesamt 904.550 €.

Der Erfolgsplan umfasst den allgemeinen Geschäftsbetrieb der Wasserversorgung mit allen voraussehbaren Erträgen und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres.

Der Erfolgsplan der Wasserversorgung für das Jahr 2022 umfasst ein Volumen von 631.450 € und liegt damit um 55.400 € über dem Vorjahreswert (576.050 €).

Der Vermögensplan umfasst ein Volumen von 273.100 € und liegt um 44.450 € unter dem Vorjahreswert (317.550 €). Für das Jahr 2022 sind keine größeren Investitionen geplant. Eine Kreditaufnahme im Jahr 2022 ist nicht vorgesehen. Die Verschuldung der Wasserversorgung Hohenstein beläuft sich zum 31.12.2022 voraussichtlich auf 750.650 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 203 €/Einwohner.

Der Gemeinderat stimmte dem Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Hohenstein für das Wirtschaftsjahr 2022 mit sämtlichen Anlagen sowie den Finanzplanungen für den Planungszeitraum bis 2025 einstimmig zu.

TOP 5: Einrichtung eines Kommunalen Energiemanagements mit der Klimaschutzagentur Reutlingen

Bürgermeister Jochen Zeller begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Geschäftsführer der Klimaschutzagentur Reutlingen, Herrn Dr. Hasert, sowie seine Kollegen Herrn Schneider und Herrn Dold.

Für die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde und den schonenden Umgang mit den vorhandenen Ressourcen befasst sich die Kommune bereits jahrelang mit verschiedenen Klimaschutzprojekten, die vielfältig bereits umgesetzt wurden.

Nun soll in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur Reutlingen ein Kommunales Energiemanagement (KEM) aufgebaut werden.

Ziel ist es den Klimaschutz in den kommunalen Liegenschaften voranzutreiben, Handlungsbedarf zu erkennen um darauf mit energieeffizienten Heizsystemen, energiesparende Beleuchtung, Wärmedämmmaßnahmen, Ausbau der Photovoltaik-

Nutzung und Ähnlichem reagieren zu können. Bereits durch die systematischen und kontinuierlichen Erfassungen wird Einsparpotenzial erkannt und im darauffolgenden Schritt Ressourcen eingespart.

Ferner wurde mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg §7 b für die Kommunen eine Pflicht zur Erfassung des Energieverbrauchs eingeführt.

Für den Aufbau des Kommunalen Energiemanagement wird zuerst eine Energiemanagementsoftware eingeführt um Energieverbräuche zu erfassen, kommunale Liegenschaften in einer gemeinsamen Begehung erfasst und ggf. neue Zähler für eine detaillierte Verbrauchserfassung installiert. Verbrauchskontrollen sowie jährliche Gebäudebegehungen sollen dazu dienen, die Gebäudezustände immer aktuell zu halten und zu optimieren. Ferner werden Maßnahmen zur Verbrauchsoptimierungen in einem jährlichen Energiebericht zusammengefasst und dem Gemeinderat jährlich präsentiert.

Für die notwendigen Arbeiten steht die Klimaschutzagentur Reutlingen als externer Dienstleister im Rahmen des Gesellschafterdaseins der Kommune zur Verfügung. Für die ersten Arbeiten bis ins Jahr 2025 werden für das Vorhaben Kosten in Höhe von 82.100 € anfallen. Diese teilen sich auf in rund 50.000 € für Investitionen in Zähler und Verbrauchserfassungen, 1.500 € für entsprechende Software zur Erfassung und 32.100 € für die Dienstleistungen der Klimaschutzagentur.

Gefördert wird das Vorhaben durch eine Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zur Fördermaßnahme Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) im Förderbereich 4.1.2, Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements mit einer Förderquote von 70%, somit 57.470 €.

Oben genannte 50.000 € für Investitionen in Zähler und Verbrauchserfassungen stellen in dem Antragsverfahren die Obergrenze dar, diese werden vorerst angegeben und nach genauer Untersuchung der kommunalen Liegenschaften angepasst.

Die Verwaltung rechnet mit einem positiven Bescheid bis zur Sommerpause, die Arbeiten werden dann im Anschluss ab September beginnen.

In den kommenden Haushaltsjahren sind jährlich die entsprechenden Aufwendungen einzuplanen.

Der Gemeinderat beschloss die Einrichtung eines Kommunales Energiemanagement (KEM) für die gemeindeeigenen Gebäude und beauftragte dazu die Klimaschutzagentur des Landkreises für die Jahre 2022 – 2025. Die Gemeinde stellt einen Antrag auf Förderung beim Bundesministerium Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Die Kosten für das KEM werden in den Jahren 2023-2025 in den jeweiligen Haushaltsplänen etatisiert.

Des Weiteren wird derzeit eine Potentialermittlung für die Photovoltaik-Nutzung von verschiedenen gemeindeeigenen Gebäuden durchgeführt. Bei einer grundsätzlichen Eignung der Gebäude wird eine Ertragsermittlung berechnet und die Wirtschaftlichkeit und Amortisationsdauer einer solchen Photovoltaik-Anlage dargestellt.

Als erstes Ergebnis kann festgehalten werden, dass auf dem Gebäude der Kläranlage eine Photovoltaik-Anlage installiert werden kann mit Investitionskosten von rd. 30.000 € und einer Amortisationsdauer von sieben Jahren. Die Mittel dafür wurden bereits in den Haushalt 2022 eingeplant.

Nach Vorliegen des Gesamtergebnisses aller untersuchten gemeindeeigenen Gebäude wird dieses ausführlich im Gemeinderat vorgestellt.

Abschließend stellte Herr Dold von der Klimaschutzagentur Reutlingen die Projektidee „Klimaneutrales Wohngebiet“ vor uns ging dabei auf verschiedene Möglichkeiten einer zentralen Wärmeversorgung für ein Neubaugebiet ein. Verschiedene Varianten sollen für das neue Baugebiet in Bernloch frühzeitig untersucht werden und anschließend dem Gemeinderat vorgestellt werden.

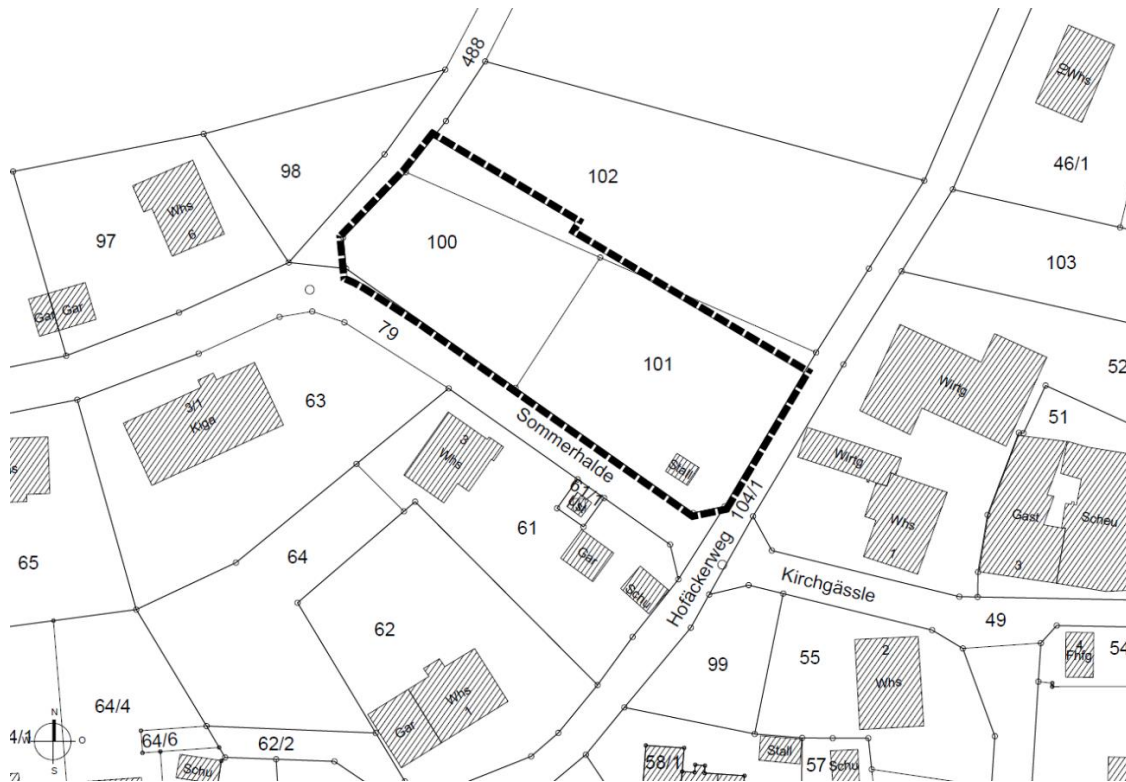
TOP 6: Bebauungsplan "Sommerhalde III" in Meidelstetten im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB, hier: Behandlung der während der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, sowie Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Hohenstein beabsichtigt die Erschließung zwei weiterer Baugrundstücke im Bereich Sommerhalde/Hofäckerweg. Die Flächen bieten sich für eine geordnete Siedlungserweiterung an, da sie direkt von der Straße „Sommerhalde“ und dem Hofäckerweg aus erreichbar sind. Entlang der hier bisher einseitig erschlossenen Straße wird eine beidseitige Bebauung ermöglicht. Durch kann die vorhandene Infrastruktur genutzt werden.

Die Gemeinde war bereits im Eigentum einer Fläche. Ein anderes Grundstück konnte erworben werden, so dass die Flächen allesamt im Eigentum der Gemeinde sind.

Zur Darstellung einer zielgerichteten Siedlungsentwicklung und nachhaltigen Arrondierung des historisch gewachsenen Siedlungsbereichs wurde bereits im Rahmen des Ortsentwicklungskonzepts im Jahr 2007 für den gesamten Bereich „Nordwestlich Hofäckerweg“ eine umfassende Strukturuntersuchung durchgeführt und die Möglichkeiten einer städtebaulichen Entwicklung erarbeitet. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan werden weitere Baugrundstücke westlich des Hofäckerwegs im Sinne des Gesamtkonzepts einer Bebauung zugeführt.

Das Plangebiet befindet sich nordwestlich des Ortskerns von Meidelstetten und wird über die Straße „Sommerhalde“ und den Hofäckerweg im Süden erschlossen. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs des Gesamtgebiets beträgt ca. 0,21 ha.



Seit Juni 2021 hat der Gesetzgeber den Gemeinden die Möglichkeit der Erschließung von Außenbereichsflächen nach § 13 b BauGB ohne Umweltprüfung für Wohngebiete eingeräumt, deren zulässige Grundfläche kleiner als 10.000 m² ist und die an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans nach § 13 b BauGB wurde mit dem erneuten Aufstellungsbeschluss am 23.11.2021 förmlich eingeleitet.

Gemäß § 13 b BauGB kann von einer Umweltprüfung und von der Erstellung eines Umweltberichts abgesehen werden. Zur Berücksichtigung der betroffenen Umweltbelange wurden die abwägungserheblichen Belange untersucht. Diese sind im Umweltbericht, der Potenzialabschätzung zum Artenschutz und der Geruchsimmissionsprognose als Anlage der Begründung beigefügt.

Der Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans und der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften erfolgte ebenfalls in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 23.11.2021. Die öffentliche Auslegung wurde im Zeitraum vom 06.12.2021 bis 10.01.2022 durchgeführt. Dabei bestand für jedermann die Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich zu den Planungen zu äußern. Im gleichen Zeitraum erfolgte die Behördenbeteiligung.

Im Wesentlichen wurde gegenüber dem Entwurf vom 23.11.2021 die Festsetzung zu Aufschüttungen und Abgrabungen aus den Örtlichen Bauvorschriften herausgenommen, um mehr Flexibilität im Rahmen der Einzelbauvorhaben in diesem topografisch bewegten Gelände zu erhalten. Abgrabungen, Aufschüttungen und Stützmauern richten sich nach den Vorgaben der Landesbauordnung und des Nachbarrechtsgesetzes. Diese sind in der Regel ausreichend, zumal die Größen der Grundstücke auch einen flexiblen Umgang mit der Topographie zulassen.

Auf Anregung des Kreisforstamts wird im Bebauungsplan darauf hingewiesen, dass in einem Sicherheitsabstand von 30 m zum Wald keine Feuer- oder Grillstellen zulässig sind.

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften behandelt. Außerdem wurde der Bebauungsplan „Sommerhalde III“ und dessen Örtliche Bauvorschriften mit Begründung vom 22.02.2022 als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde im amtlichen Teil der letzten Ausgabe öffentlich bekanntgemacht.

TOP 7: Änderung des Bebauungsplanes "Südliche Ortserweiterung" in Bernloch im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB, hier: Behandlung der während der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, sowie Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 12.10.2021 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplanes „Südliche Ortserweiterung“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.

Um den gestiegenen Wohnansprüchen gerecht zu werden, soll künftig der Anbau von Wintergärten außerhalb der Baugrenzen ermöglicht werden. Die Bauherren sollen dabei mehr Flexibilität bei der Nutzung ihres Grundstücks erhalten.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom 25.10.2021 bis 10.12.2021 am Verfahren beteiligt. Vorgebracht wurden lediglich redaktionelle Hinweise des Landratsamtes, welche wie aus der Anlage ersichtlich berücksichtigt wurden. Bezüglich der Verbesserung der Übersichtlichkeit des Bebauungsplanes ist ohnehin die Aufarbeitung und Digitalisierung aller Bebauungspläne im Rahmen der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie geplant.

Außerdem fand in der Zeit vom 25.10.2021 bis 26.11.2021 die Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Es bestand bei der Gemeindeverwaltung für jedermann die Gelegenheit, die Unterlagen einzusehen und sich zur Planung zu äußern. Es gingen während dieser öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen ein.

Der Gemeinderat hat die zur Änderung des Bebauungsplanes „Südliche Ortserweiterung“ in Bernloch vorgebrachten redaktionellen Hinweise des Landratsamtes Reutlingen berücksichtigt. Außerdem wurde die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung vom 22.02.2022 als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde im amtlichen Teil der letzten Ausgabe öffentlich bekanntgemacht.

TOP 8: Bausachen

Der Gemeinderat nahm folgende Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Hofäckerweg 15 in Oberstetten
- Erweiterung und Neubau eines Produktions- und Bürogebäudes auf dem Grundstück Gangstetten 2 in Meidelstetten

Der Gemeinderat erteilte zu folgenden Bauvorhaben sein Einvernehmen:

- Anbau an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Schloßstraße 59 in Eglingen
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Hofäckerweg 24 in Meidelstetten

TOP 9: Verschiedenes

Bürgermeister Jochen Zeller hatte unter diesem Tagesordnungspunkt nichts vorzubringen.

TOP 10: Bekanntgaben / Anfragen

Bürgermeister Jochen Zeller hatte unter diesem Tagesordnungspunkt nichts vorzubringen. Anfragen in öffentlicher Sitzung wurden nicht gestellt.